

„2 Millionen Reserve“

Jahresrechnungen 2010

- Die **Laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 12'270'405.81 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 411'679.81. Dieser wurde aus der Reserve entnommen, welche somit neu Fr. 2'057'443.79 beträgt. Dies entspricht rund 44 Steuerprozenten. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 894'100. Die Rechnung schliesst somit Fr. 482'420.19 besser als budgetiert.
- Der **Steuerabschluss** der Gemeinde Gommiswald liegt mit Fr. 7'456'627.66 insgesamt leicht über dem Vorjahr und um rund Fr. 162'000.- über dem Voranschlag. Positiv zu diesem Ergebnis beigetragen haben nebst einer Ertragskorrektur infolge Steuerfussenkung im Vorjahr (Fr. + 340'000.-) insbesondere die Einnahmen aus den Steuern juristischer Personen (Fr. + 115'542.75), der Handänderungssteuern (Fr. + 39'750.60) sowie eine günstige Entwicklung bei den Steuererlassen und Verlusten (Fr. + 24'545.26).
- Der Voranschlag konnte mit Ausnahme weniger Kontogruppen eingehalten werden. Das beste Resultat erzielte die Kontogruppe "Bildung" mit einer Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. + 298'000, gefolgt von den "Finanzen" (+ 183'700) und "Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung" (+ 67'100). Deutlich über dem Voranschlag schloss das Konto "Soziales" (Fr. – 110'000).
- Die **Investitionsrechnung** weist Ausgaben von insgesamt Fr. 271'663.96 auf. Darin enthalten ist eine zweite Tranche der Aufwendungen für die Vorbereitungen einer Gemeindevereinigung (Fr. 74'520.21) sowie die Aufwendungen für das Trennsystem Giegen über Fr. 197'143.75.
- Die Rechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'597.55 (Voranschlag Fr. 57'500.00). Dies entspricht einer Besserstellung von Fr. 65'097.55. Auf eine Gewinnablieferung der Wasserversorgung an den allgemeinen Gemeindehaushalt wurde wiederum verzichtet. Die Reserve der Wasserversorgung beläuft sich neu auf Fr. 279'738.57 (Kto. 7.290000). In den kommenden Jahren fallen verschiedene Sanierungen und Investitionen an. Der Gemeinderat will im 2011 eine entsprechende generelle Wasserplanung erarbeiten lassen.

Voranschläge 2011

- Der Gemeinderat rechnet beim Voranschlag 2011 der politischen Gemeinde mit einer **Straffung** des Aufwandes um rund Fr. 223'000 auf Fr. 12'047'500 (Rechnung Vorjahr Fr. 12'270'405). Dank einer ausgesprochen konsequenten Aufwand- und Ausgabenplanung sowie einem Verzehr aus der Reserve von Fr. 601'500 will der Gemeinderat auch dieses Jahr den Gemeindesteuerfuss von **123%** beibehalten.
- Die beiden **Schulgemeinden** benötigen einen um rund Fr. 153'700 höheren Steuerbedarf gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung entspricht rund 3.35 Steuerprozenten.

	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Abweichung %
Primarschule	3'990'849	4'171'000	+ 4.52
Oberstufe	2'441'496	2'415'000	- 1.08
Total	6'432'345	6'586'000	+ 2.39

- Der Finanzbedarf der Schulgemeinden bildet im Haushalt der politischen Gemeinde eine gebundene Ausgabe. Die Bürgerschaft kann darauf ausschliesslich an der Schulbürgerversammlung Einfluss nehmen. Gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz stellt der Kanton St.Gallen der Gemeinde Gommiswald als Kompensation für die überdurchschnittliche Schülerquote einen "Sonderlastenausgleich Schule" von Fr. 685'000 (1910.44410) in Aussicht.
- Die **Finanzplanung 2011 – 2015** rechnet bei einem weitgehenden Verbrauch der Reserve mit einem Steuerfuss von 123% bis Ende 2013. Darin berücksichtigt sind bereits bekannte Investitionen in Schulen und politischer Gemeinde samt deren Zinsen und Amortisationslasten sowie die Auswirkungen der Steuergesetzreform mit gezielten Entlastungen und Einnahmefällen für die politischen Gemeinden. Nicht berücksichtigt sind die noch nicht genau bekannten Mehrbelastungen der Gemeinden durch Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden. Die bewusste Strategie des Reserveverzehr und der damit verbundene relativ günstige Steuerfuss kann gemäss Finanzplan nur befristet gehalten werden. Wenn nicht auf Grund der Konjunktur Mehreinnahmen generiert oder durch Strukturverbesserungen wie die Gemeindevereinigung mit entsprechendem Synergiegewinn weitere Minderausgaben erreicht werden, muss der Steuerfuss mittelfristig markant angehoben werden.

„Steuerfuss 123%“

Steuerfuss

Der Gemeinderat hat mit der Festlegung der Investitionen für die kommenden Jahre und der Verabschiedung des Voranschlages für das Jahr 2011 beschlossen:

- Steuerfuss **123 Steuerprozent** (unverändert);
- Grundsteuersatz **0,8 Promille** (unverändert);
- Budgetierung Aufwandüberschuss von **Fr. 601'500** (entspricht rund 13 Steuerprozenten oder 29 Prozent der Reserve).

Ein **Steuerprozent** wird mit ca. **Fr. 46'000** budgetiert.

Einwohner

- Per 31.12.2010 waren in der Gemeinde 2'773 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Abnahme von 38 Einwohnern (- 28 Schweizer). Der Rückgang resultiert insbesondere auf dem Wegzug aus dem elterlichen Haushalt von gegen 40 Jugendlichen. Der Ausländeranteil beträgt 13%.

Entsorgungsgebühren

Die Betriebsgebühren für die Abwasserentsorgung nach dem geltenden Abwasserreglement betragen unverändert

- **Fr. 1.30** pro Kubikmeter (m³) und
- **Fr. 0.26** pro Quadratmeter (m²) zonengewichtet.

Die **Kehrichtgrundgebühren** bleiben **unverändert**. Sie betragen Fr. 70.00 für eine 1 bis 2 1/2 Zimmer-Wohnung und Fr. 90.00 für eine 3 Zimmer-Wohnung und grösser. Darin inbegriffen sind auch die Gebühren für die Grünabfuhr (welche insgesamt Kosten von Fr. 82'854.20 für 18 Sammeltouren verursachte) Glasentsorgung, Papiersammlung, Giftentsorgung und Sperrgut.

Die **Kehrichtsackgebühren** bleiben unverändert.

Aus dem Gemeinderat

Teilzonenplan Kirchbühl Süd - Engeln (inkl. Parzelle 235, Rietwiesstrasse)

Gegen den erlassenen Teilzonenplan Kirchbühl Süd – Engeln wurde beim Baudepartement Rekurs und in der Folge beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht hat die eingereichte Beschwerde gegen den Erlass des Teilzonenplanes gutgeheissen und gleichzeitig den Rekurs- und Genehmigungsentscheid des kantonalen Baudepartementes sowie den Erlass des Gemeinderates aufgehoben und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht begründete seinen Entscheid mit der Tatsache, dass eine Teilfläche von rund 1'300m² zur Einzonung vorgesehenes Land gemäss Naturgefahrenanalyse im Bereich der mittleren Gefährdung durch Hangrutschung liege.

Der Gemeinderat hat entschieden den Entscheid des Verwaltungsgericht nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen und den Teilzonenplan entsprechend anzupassen; also um rund 1'300m² oder zwei Parzellen zu verkleinern. Der geänderte Teilzonenplan wurde während einer 30-tägigen Einsprachefrist öffentlich aufgelegt. Gegen den Erlass wurde keine Einsprache erhoben. Der Teilzonenplan wurde anschliessend dem fakultativen Referendum unterstellt und es ist vorgesehen, diesen hernach zur Genehmigung dem Baudepartement einzureichen. Parallel dazu finden die erforderlichen Nachverhandlungen mit dem Benediktusverein Uznach statt.

Mit dem Teilzonenplan soll in Gommiswald dringend notwendiges Bauland für Wohnbauten im Dorf geschaffen werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt mit diesem Schritt Interessierten attraktives Bauland zur Verfügung stellen zu können. Die Massnahme dient auch, das angestrebte Bevölkerungswachstum der Gemeinde zu halten. Dieses konnte aufgrund von fehlendem Bauland im Jahr 2010 nicht erreicht werden.

„Die Zukunft unserer Vorfahren“

Projekt Alters- und Pflegeheim

Der Gemeinderat befasst sich seit geraumer Zeit intensiv mit der Seniorenbetreuung. Er erarbeitete unter Einbezug weiterer betroffener Kreise und mit Unterstützung eines fachlichen Beraters ein Konzept für ein bedarfsgerechtes Angebot. Dieses wurde in einer Grundsatzabstimmung von der Bürgerschaft bekräftigt. Es sieht vor, Dienstleistungen in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Soziales nicht nur für Heimbewohner, sondern im Sinne des betreuten Wohnens auch für Personen in umliegenden Wohnungen anzubieten. Vor diesem Hintergrund will der Gemeinderat mit einem Alters- und Pflegeheim die nötigen Plätze im stationären Bereich zur Verfügung stellen und gleichzeitig ein Zentrum für Senioren schaffen.

Kurz vor Weihnachten 2010 konnte der Gemeinderat nach entsprechenden konstruktiven Verhandlungen Land für ein neues Alters- und Pflegeheim mit einem Kaufvertrag vertraglich sichern. Es handelt sich dabei um die Parzelle 83 zwischen Ramendingen- und Riedenstrasse, welche im Eigentum der Erbgemeinschaft Ricklin ist. Die Erbgemeinschaft verkauft der politischen Gemeinde über 4'000m² Land und stellt die angrenzende Fläche für eine Überbauung im Sinne des Konzeptes „altersdurchmischtes Wohnen“ zur Verfügung. Der vorgesehene Standort ist dafür hervorragend geeignet. Er liegt vis à vis der Kernzone an herrlicher nach Süden ausgerichteter und ruhiger Lage, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen und vom Dorf-Zentrum aus für Fussgänger ohne wesentlichen Höhenunterschied leicht erreichbar.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass damit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen Alters- und Pflegezentrum in Gommiswald gesetzt werden konnte. Er dankt Familie Ricklin im Namen der Senioren von Gommiswald herzlich für die Verkaufsbereitschaft. Der Gemeinderat will nun unverzüglich die entsprechenden raumplanerischen Voraussetzungen schaffen und die Bürgerschaft zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte informieren.

Das Alters- und Pflegeheim Haldrain soll durch den Neubau abgelöst und einer neuen, noch nicht definierten Nutzung zugeführt werden. In der Finanzplanung ist die Investition für den Erwerb des Grundstücks vorgesehen.

Beitrag an den Neubau eines Pfarreizentrums

Die Bürger der katholischen Kirchgemeinde haben an der Bürgerversammlung 2010 dem Neubau eines Pfarreizentrums zugestimmt. Mit dem Neubau soll gemäss dem multifunktionalen Konzept auch für Raum Anlässe und Begegnungen geschaffen. Er dient der öffentlichen Nutzung durch Vereine und sozialen Einrichtungen. Im Obergeschoss wird zudem ein Versammlungsraum für öffentliche Anlässe mittlerer Grösse geschaffen.

Der Gemeinderat ist sich der wichtigen Funktion dieses Pfarreizentrums bewusst und hat auf Gesuch des Verwaltungsrates der katholischen Kirchgemeinde unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft einen Beitrag von insgesamt Fr. 400'000 in Aussicht gestellt. Es wird auf das Gutachten auf den Seiten 44 und 45 verwiesen.

Raumplanung; kommunaler Richtplan

Der von der Planungskommission erarbeitete Richtplan wurde im letzten Jahr durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) vorgeprüft. Die Vorprüfung ergab, dass mit dem vorliegenden Richtplan und entsprechenden Ergänzungen eine gesunde Entwicklung der Gemeinde Gommiswald erreicht werden kann.

Die Planungskommission hat die Ergänzungen im Richtplan vorgenommen und unterbreitet im Sommer 2011 der Bevölkerung zur Stellungnahme.

Der Richtplan soll unter anderem Aufschluss geben über die künftigen Bauzonen und deren notwendigen Erschliessung unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturgefahren. Gestützt auf den kommunalen Richtplan wird sodann der Zonenplan überarbeitet.